

99107088272000

Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse Widerspruchsprüfung

Heruntergeladen am 25.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103327063/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107088272000
Leistungsbezeichnung I	Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse Widerspruchsprüfung
Leistungsbezeichnung II	Widerspruch einlegen nach einer Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Honorar, Fremdarbeiten, Widerspruch, Betriebsprüfung, Belege, Abgabepflicht, Künstlersozialabgabe, Fremdleistung, Bescheid, Künstler, Rechnungen, Publizist, Bemessungsgrundlage, Abgabe, Rechtsbehelf, Aufzeichnungen, Meldung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Widerspruchsprüfung (272)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ksvg/_47.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgg/
Teaser	Sie sind mit den Ergebnissen einer Betriebsprüfung nicht einverstanden? Dann können Sie die Richtigkeit des Bescheides durch einen Widerspruch überprüfen lassen.
Volltext	Nach einer Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse (KSK) erhalten Sie einen Bescheid. Darin hält die KSK die Ergebnisse der Prüfung fest. Gegebenenfalls kann die KSK Nachforderungen von Ihrem Betrieb verlangen oder Sie erhalten eine Erstattung zu viel gezahlter Künstlersozialabgabe. Wenn Sie mit dem Bescheid nicht einverstanden sind, können Sie einen Widerspruch einlegen. Die KSK prüft dann, ob der Bescheid aufgrund Ihrer Widerspruchsbegründung geändert werden kann oder muss. Wenn die KSK den Bescheid ändert, erhalten sie einen Widerspruchsbescheid. Wenn die KSK Ihrem Widerspruch nicht folgt, weist sie ihn zurück. Auch in diesem Fall erhalten Sie einen neuen Bescheid. Gegen diesen Bescheid können Sie beim Sozialgericht klagen.
Erforderliche Unterlagen	• bei Vertretung durch einen Bevollmächtigten: von Ihnen unterschriebene Vollmacht

Modul	Sachverhalt
Voraussetzungen	Sie können Widerspruch einlegen, wenn • die KSK Ihren Betrieb geprüft hat und • der an Sie gerichtete Bescheid einen Widerspruch vorsieht. • Gegen einen Bescheid, der auf einen Widerspruch folgt, können Sie nur Klage einlegen.
Kosten	Für Sie fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Einen Widerspruch gegen einen Bescheid der KSK können Sie schriftlich einlegen: • Verfassen Sie Ihren Widerspruch einschließlich Widerspruchsbegründung. • Unterschreiben Sie den Widerspruch und schicken Sie ihn per Post, per Fax oder elektronisch als PDF-Datei mit Unterschrift an die KSK. • Als weitere Möglichkeit kann der Widerspruch auch zur Niederschrift bei der KSK eingelegt werden. • Die KSK prüft Ihren Widerspruch, sobald er eingeht. • Sie erhalten eine Eingangsbestätigung. • Wenn der Widerspruch nicht ausreichend begründet ist, fordert die KSK weitere Unterlagen bei Ihnen an. • Wenn Ihrem Widerspruch abgeholfen werden kann, erhalten Sie einen so genannten Abhilfebescheid. Das heißt, die KSK hält Ihren Widerspruch für begründet. • Kann Ihrem Widerspruch nicht abgeholfen werden, weist ihn die KSK mit einem Bescheid zurück.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung eines Widerspruchs dauert längstens 6 Monate.
Frist	1 Monat nach Erhalt des Bescheides
weiterführende Informationen	https://www.kuenstlersozialkasse.de/unternehmen-und-verwerter/pflichten-unternehmer-und-verwerter.htm
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse - Widerspruchsprüfung • Künstlersozialkasse überprüft Bescheid der

Modul	Sachverhalt
	Betriebsprüfung, wenn ein Widerspruch gegen diesen eingelegt wird • Künstlersozialkasse stellt das Ergebnis der Überprüfung mit einem Widerspruchsbescheid fest • Überprüfung des Widerspruchsbescheides ist nur durch eine Klage möglich • zuständig: Künstlersozialkasse
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare: nein Onlineverfahren möglich: nein Schriftform erforderlich: ja Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse Widerspruchsprüfung, Betriebsprüfung durch die Künstlersozialkasse Widerspruchsprüfung